

Häufig gestellte Fragen

- Wie soll der Verkehr auf den Strecken weitergehen?

Erstens rollen derzeit im Auftrag des VVO Busse. Wir wissen natürlich, dass das weder im Umfang noch in der Kapazität die Eisenbahnleistungen ersetzen kann. Daher reden wir zweitens mit anderen Bahngesellschaften, ob diese kurzfristig die Fahrzeuge und das Personal übernehmen können, um den Betrieb mittelfristig bis zu einer neuen Ausschreibung zu sichern. Drittens ist der VVO mit dem Insolvenzverwalter im Gespräch

- Werden die Strecken jetzt stillgelegt?

Der VVO hat den Verkehr auf den vier Strecken des Dieselnetzes langfristig als Eisenbahn geplant. Sie sind Teil des Nahverkehrsplans, der aktuell von der Verbandsversammlung beschlossen wurde. Dauerhafte Streckenstilllegungen wegen der Insolvenz wird es auf den von der SBS betriebenen Strecken nicht geben.

- Warum fährt da dann nicht einfach morgen eine andere Bahn?

Keine Bahngesellschaft in Deutschland hat spontan 15 Diesel-Triebwagen „auf dem Hof“ stehen und kann diese einsetzen. Auch haben die Mitarbeiter der Stadtebahn vor dem Hintergrund der Insolvenz die Möglichkeit, ihren Arbeitsplatz zu wechseln. Wir sind aber mit dem Eigentümer der Fahrzeuge der Stadtebahn und anderen Bahngesellschaften im Gespräch, um schnellstmöglich einen geordneten Betrieb wiederherzustellen.

- Warum hat der VVO denn den Vertrag nicht schon letztes Jahr gekündigt, als die Züge dauernd ausgefallen sind?

Seit Sommer 2018 hat die Stadtebahn in enger Abstimmung mit dem VVO die Qualität erhöht. Insbesondere wurden mehr Lokführer ausgebildet und eingestellt. Die Zahl der Zugausfälle ist seitdem deutlich gesunken. Eine „einfache Kündigung“ ist im Eisenbahnverkehr nicht möglich: Sie ist zuerst an rechtliche und vertragliche Bedingungen geknüpft. Die Insolvenz bietet, vor allem vor dem Hintergrund, dass heute mehr Lokführer im Einsatz sind als vor einem Jahr, die Möglichkeit, den Betrieb größtenteils „im Paket“ an einen neuen Betreiber zu geben und den Ersatzverkehr mit Bussen auf dem gesamten Dieselnetz möglichst kurz zu halten.

- Was passiert denn mit dem Personal?

Sowohl Lokführer als auch Zugbegleiter werden derzeit bei vielen Unternehmen gesucht. Wir hoffen, dass die Mitarbeiter der SBS sich dafür entscheiden, weiterhin hier in der Region auf den bekannten Strecken, wenn auch vielleicht in neuer Uniform, tätig zu sein. Dazu haben wir Gespräche mit der Gewerkschaft Deutscher Lokführer (GDL), dem Betriebsrat der Stadtebahn Sachsen und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) geführt. Ihre Zukunft und die Interessen der Fahrgäste haben für den VVO höchste Priorität. Denn ohne die Mitarbeiter steht der Verkehr auf den Strecken still.

- Was ist mit den Zügen?

Die Triebwagen der SBS sind geleast. Der VVO hat mit dem Eigentümer Kontakt aufgenommen, um den Einsatz der Fahrzeuge hier in der Region zu sichern.

- Habe ich Anspruch auf Kundengarantien?

Die VVO-Kundengarantien sind gemäß dem Verkehrsvertrag eine Leistung der teilnehmenden Verkehrsunternehmen. Für den Zeitraum vom 25.07.2019 bis zur Kündigung des Vertrages durch den VVO am 28.07. 2019 können Sie Garantien beantragen. Zur Bearbeitung der eingereichten Garantieanträge können wir derzeit jedoch keine Aussage treffen. Eine Erfüllung liegt in der Verantwortung des Insolvenzverwalters.

- Kann ich mir meine Fahrkarte erstatten lassen?

Eine anteilige Erstattung von Wochen- und Monatskarten ist entsprechend der Tarifbestimmungen des VVO möglich, wenn Sie das Ticket nicht mehr nutzen. Eine pauschale Erstattung erfolgt nicht. Der VVO ist bestrebt, einen geordneten Betrieb zu sichern, sodass ausreichend Fahrmöglichkeiten angeboten werden können.

- Kann ich mein Abo vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündigen?

Bitte wenden Sie sich dazu an das Verkehrsunternehmen, bei dem Sie Ihr Abo abgeschlossen haben. Vor dem Hintergrund der besonderen Situation haben wir die Partner um Kulanz gebeten.